



Tel 02865 6084-0
Fax 02865 6084-10
Mail info@akademie-des-handwerks.de
Web www.akademie-des-handwerks.de

Europäisches Zentrum für Unternehmensführung, Sachverständige, Denkmalpflege

Zertifiziert nach den Richtlinien „Gütesiegelverbund Weiterbildung“

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Leistungen (Seminare, Lehrgänge, Tagungen, Übernachtungen), die durch die Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld als Veranstalterin (im Folgenden „die Veranstalterin“) durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsangebote der Veranstalterin jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss

Teilnehmende verpflichten sich mit ihrer schriftlichen oder fernmündlichen Anmeldung an dem gewählten Bildungsangebot teilzunehmen und die dafür zu entrichtenden Gebühren und Lehrmittel fristgerecht zu zahlen. Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

Für Unternehmenskunden, die inhouse-Seminare durchführen wollen, gilt Folgendes:

Der Vertragsabschluss kommt bei inhouse-Seminaren oder inhouse-Tagungen unserer Unternehmenskunden durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung oder schriftliche bzw. mündliche Bestätigung des Angebots, in welchem der individuelle Leistungsumfang und gegebenenfalls weitere Modalitäten geregelt sind, zustande. Unternehmenskunden sind sowohl private Unternehmen wie auch Einrichtungen der öffentlichen Hand.

3. Gebühren / Entgelte

Gebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

3.1 Die Anmeldebestätigung für ein- und mehrtägige Seminare ist gleichzeitig auch die Rechnung.

3.2 Teilnehmende an Lehr- und Fortbildungsstudiengängen mit staatlich anerkannten Abschlüssen erhalten eine Bestätigung mit Einschreibnummer. Die Rechnung für Lehr- und Studiengänge wird zu Beginn der Fortbildung gestellt.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

4.1 Bei ein- oder mehrtägigen Seminaren (bis 100 Unterrichtsstunden) ist die gesamte Gebühr vor Seminarbeginn fällig.

4.2 Bei Lehr- und Fortbildungsstudiengängen mit offiziellen Abschlüssen (ab 100 Unterrichtsstunden) sind grundsätzlich verschiedene Zahlungsweisen möglich:

a) Die Lehrgangsgebühr wird mit Hilfe des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens in Raten abgebucht. Die Ratenzahlungen erfolgen nach einem festgelegten Zahlungsplan, wobei die erste Rate bei Kursbeginn fällig wird.

b) Die Zahlung der gesamten Gebühr erfolgt vor Lehrgangsbeginn

c) Auf Antrag kann die Gebühr nach individueller schriftlicher Vereinbarung gezahlt werden.

4.3 Teilnehmende, die fällige Gebühren nicht gezahlt haben, können von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden. Ein Teilnahmeausschluss wirkt wie eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende (vgl. Absatz 11)

5. Rücktritt/ Kündigung durch Teilnehmende

Bei Rücktritt von Veranstaltungen berechnet die Veranstalterin eine Ausfallgebühr. Maßgeblich für die Höhe dieser Gebühr ist die Art der Fortbildung und der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld.

5.1 Bei ein- oder mehrtägigen Seminaren (bis 100 Unterrichtsstunden) können Teilnehmende bis 14 Tage vor Beginn der Fortbildung kostenfrei zurücktreten (stornieren). Bei Rücktritt ab dem 14. Tag vor Beginn der Maßnahme werden 80% der Lehrgangsgebühren fällig. Umbuchung zu einem anderen Termin ist bis 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei Umbuchung ab dem 14. Tag vor Seminarbeginn wird die Seminargebühr zu 100% fällig. Nach erfolgter Umbuchung kann die bezahlte Seminargebühr als Gutschrift angerechnet werden. Bei Stellung eines Ersatzteilnehmenden entstehen keine Rücktrittsgebühren.

5.2 Bei Lehr- und Studiengängen ab 100 Unterrichtsstunden ist eine schriftliche Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. des Sendeprotokolls. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen.

5.3 Kann der Teilnehmende den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6. Rücktritt/ Kündigung von gebuchten Übernachtungen

Gebuchte Übernachtungen können bis 8 Tage vor Seminarbeginn/ Lehrgangsmodul kostenfrei abgesagt werden. Bei Absagen ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 70% der Übernachtungskosten fällig. Ggf. fällige Stornogebühren Dritter (z.B. von Fremdhotelebuchungen) gehen zu Lasten des Kunden/ der Kundin.

7. Durchführung der Seminare/ Lehrgänge

Die Veranstalterin behält sich vor, Seminare oder Lehrgänge bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Veranstalterin behält sich auch vor, Termine in Lehrgängen bei zwingenden Gründen zu verschieben oder den Einsatz von Lehrenden zu ändern. Ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.

8. Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung der Fort- oder Weiterbildung erhalten die jeweiligen Teilnehmenden ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an der Tagung, dem Seminar oder Lehrgang und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

9. Computernutzung (optional)

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren sind Teilnehmende nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

10. Internetnutzung (optional)

Die Teilnehmenden dürfen den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

11. Ausschluss von Lehrgängen

Die Veranstalterin kann Teilnehmenden, die die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt haben, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

12. Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmenden während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13. Datenschutz

Die Veranstalterin speichert die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden nur zum Zwecke der Durchführung des Lehrgangs. Die Daten unterliegen den gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

14. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Borken. Die vorstehenden Veranstaltungsbedingungen treten am 01.05.2018 in Kraft.

Widerrufsbelehrung bei Onlineanmeldung über die Website durch Verbraucher / Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Akademie des Handwerks, Anmeldung, Freiheit 25-27, 46348 Raesfeld,
Fax: +49 (0)2865 6048-10 oder E-Mail: t.heintz@akademie-des-handwerks.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung